

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Bau- und Umweltausschuss

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. F 382 „Neißestraße“, 5. Änderung
- Aufhebung des Aufstellungsbeschluss –**

Die Nord LB hat beabsichtigt auf den Parkplatz des REWE-Marktes am Konrad-Adenauer Platz einen SB-Pavillon zu errichten. Der Pavillon sollte zwischen dem Markt und der Vorsfelder Straße stehen und hätte eine Grundfläche von ca. 5,00 x 6,00 m benötigt.

Da im Bebauungsplan Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche ausgeschlossen sind, sollte der Bebauungsplan hierfür geändert werden.

Da der Vorhabenträger einen anderen Standort gefunden hat und somit kein Interesse mehr an einer Umsetzung an benannter Stelle besteht, ist der Aufstellungsbeschluss aus formellen Gründen aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. F 382 „Neißestraße“ wird aufgehoben.

gez. S c h o b e r t

(Wittich Schobert)

Anlage

Anlage 1: Aufstellungsbeschluss 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. F 382 „Neißestraße“

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen

27.06.2018

V 123/18

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Bau- und Umweltausschuss

Bauleitplanung Helmstedt; Bebauungsplan Nr. F 382 "Neißestraße", 5. Änderung - Aufstellungsbeschluss –

Die Nord LB beabsichtigt auf den Parkplatz des REWE-Marktes am Konrad-Adenauer Platz einen SB-Pavillon zu errichten. Der Pavillon soll zwischen dem Markt und der Vorsfelder Straße stehen und benötigt eine Grundfläche von ca. 5,00 x 6,00 m.

Da im Bebauungsplan Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche ausgeschlossen sind, muss der Bebauungsplan hierfür geändert werden.

Es ist geplant, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem geregelt wird, dass die Planung auf Kosten des Vorhabenträgers durch ein externes Planungsbüro durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 382 "Neißestraße", 5. Änderung für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In Vertretung

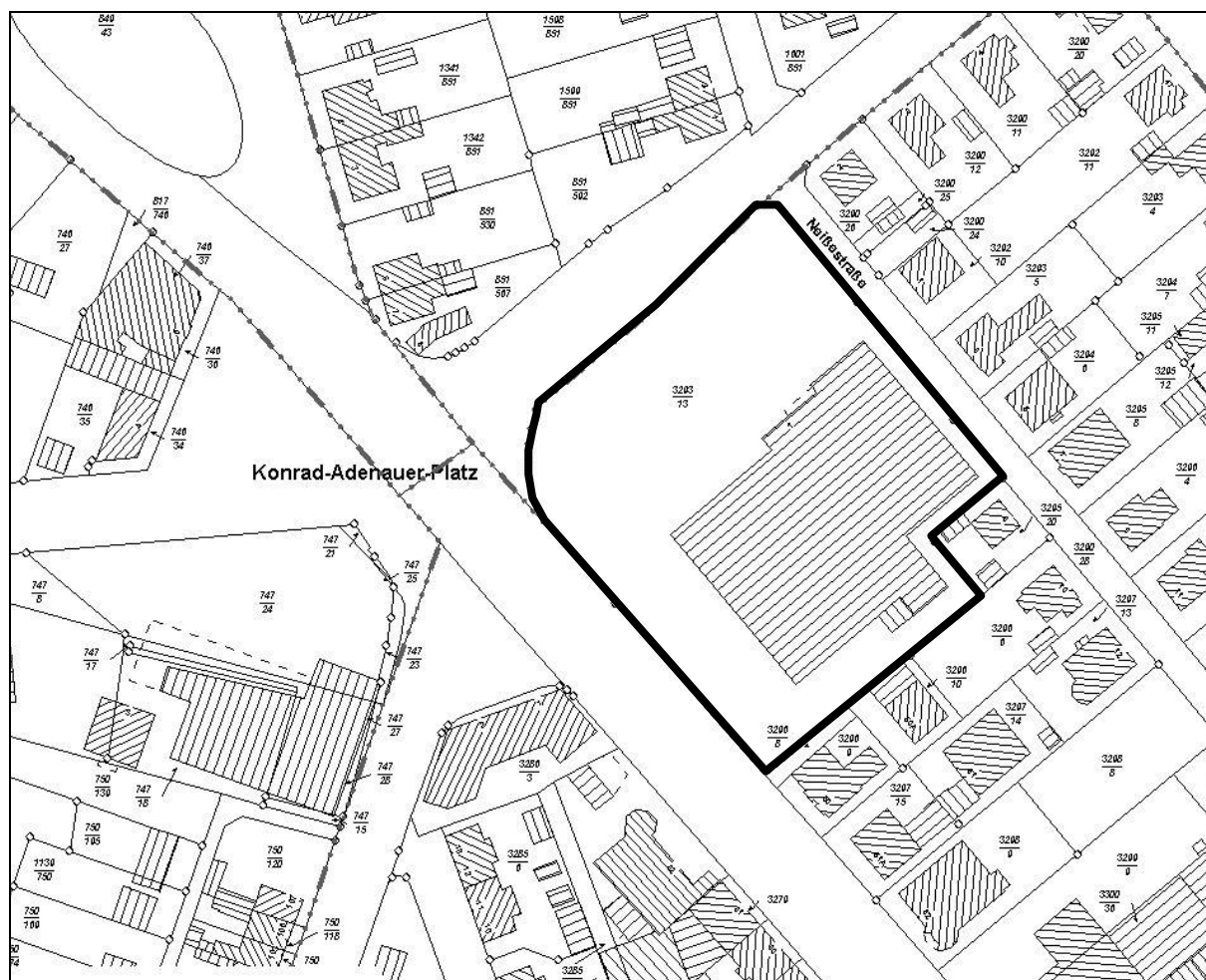
gez. H.K. Otto

(H.K. Otto)

Anlage

Anlage 1

Bebauungsplan Nr. F 382 "Neißestraße", 5. Änderung
- Übersichtsplan -



Planbereich; Kartenbasis: ALKIS © 2018 